

# Baugebiet Nesberg Zuteilungskriterien

02.12.2022

Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes "Nesberg" entlang der Sundernstraße ist auch die Stadt Haltern am See Grundstückseigentümerin von Wohnbauflächen. Ein Vermessungsbüro arbeitet gegenwärtig im Auftrag aller Grundstückseigentümer im Plangebiet daran, sämtliche Flächen neu zu ordnen und wieder zuzuteilen – dieser Verfahrensschritt heißt 'freiwillige Umlegung'.

Bis zum Abschluss der freiwilligen Umlegung sind Anzahl, Lage und Zuschnitt auch der städt. Baugrundstücke noch nicht definitiv bekannt. Mit dem Abschluss der freiwilligen Umlegung wird in der kommenden Jahreshälfte gerechnet. Erst danach beginnt die geplante Vermarktung der städtischen Wohnbaugrundstücke. Der Beginn der Vermarktung wird öffentlich bekannt gemacht, auch mittels Newsletter. Vor Beginn der Vermarktung nimmt die Stadtverwaltung keine Bewerbungen an.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner 8. Sitzung am 01.12.2022 einen Beschluss zu den Veräußerungs- und Zuteilungskriterien für städt. Wohnbaugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 75 "Nesberg" gefasst. Diese Kriterien folgen weiter unten im Detail. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stadt Haltern am See das Ziel verfolgt, insbesondere Familien die Möglichkeit zu geben, erstmalig und sozialverträglich Wohnbaugrundstücke zur Selbstnutzung zu erwerben.

Die beschlossenen Veräußerungs- und Zuteilungskriterien gelten ausschließlich für Wohnbauflächen, die in städtischem Eigentum stehen. Zu den Grundstücken der übrigen Eigentümer kann die Stadt Haltern am See keine Auskunft erteilen. Der Stadtverwaltung ist weder bekannt, ob überhaupt Absichten bestehen, die Grundstücke zu vermarkten, noch darf sie Auskünfte zu den Grundstückseigentümern selbst erteilen.

Veräußerungs- und Zuteilungskriterien für städt. Wohnbaugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 75 "Nesberg" nach Beschluss des Rates der Stadt Haltern am See vom 01.12.2022

Grundsätzliches:

Bewerber ist/sind grundsätzlich derjenige/diejenigen, der/die das Grundstück tatsächlich erwerben will/wollen. Bewerber werden Vertragspartner der Stadt und werden auch als Neu-Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bei der Bewerbung sind gleichwohl zwingend alle Personen der künftigen Haushaltsgemeinschaft anzugeben. Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft dürfen sich während eines Vergabeverfahrens nicht jeweils einzeln bewerben.

Es besteht die Verpflichtung, im Bewerbungsbogen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Eine Falschauskunft führt automatisch mindestens zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren. Die bis zum festgelegten Fristende eingereichten Angaben und Nachweise sind maßgeblich für das gesamte Vergabeverfahren. Für die Beurteilung der Verhältnisse sind grundsätzlich die Angaben der schriftlichen Bewerbung maßgebend. Eine Pflicht zur Recherche besteht für die Stadt Haltern am See nicht.

Das nachfolgende Punktesystem dient dazu, eine Rangfolge unter den Bewerbern herzustellen, falls für ein Grundstück mehrere Bewerbungen vorliegen. Hierdurch wird jedoch kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Wohnbaugrundstücks begründet.

Mindest-/Ausschlusskriterien:

Erfüllt werden müssen die nachfolgend genannten Mindestkriterien:

a) Bewerber oder Person aus Bewerberkreis darf/dürfen nicht bereits ein Wohnbaugrundstück oder sonstige Wohnbauförderung von der Stadt erhalten haben.

- b) Bewerber oder Person aus Bewerberkreis darf/dürfen in den letzten 5 Jahren vor Bewerbungseinreichung nicht Eigentümer eines bebaubaren Wohnbaugrundstücks oder einer nutzbaren Immobilie sein, die mehr als 100 gm Wohnfläche ausweist,
- c) Bewerber müssen volljährig sein und
- d) Bewerber müssen mindestens 30 Punkte erzielen.

# **Punkteverteilung:**

Liegen für ein konkretes Grundstück mehrere Bewerbungen vor, wird nach den nachfolgenden Punktekriterien eine Rangfolge gebildet. Jede Ziffer wird maximal einmal berücksichtigt.

## A. Persönliche Verhältnisse:

- I. Alleinstehend: 0 Punkte
- II. Bewerberkreis (verheiratete, eheähnliche Gemeinschaft, alleinerziehend): 10 Punkte
- III. Minderjährige Kinder in künftiger Haushaltsgemeinschaft (je Kind): <u>5</u> Punkte (max. 15 Punkte)
- IV. Ein in gerader Linie verwandtes Familienmitglied des Bewerbers oder des Bewerberkreises im Alter von mind. 60 Jahren ist mit Hauptwohnung in Haltern am See gemeldet: 10 Punkte

### B. Wohnen & Arbeiten:

- I. Aktuell seit mind. 5 Jahren mit Hauptwohnung in der Stadt Haltern am See gemeldet: <u>25 Punkte</u>
- II. In Summe mind. 15 Jahre mit Hauptwohnung in der Stadt Haltern am See wohnhaft gemeldet/gemeldet gewesen: <u>25 Punkte</u>
- III. Bei kumulativem Vorliegen der Voraussetzungen von vorstehenden Ziff. I und II statt summiert 50 Punkte: 30 Punkte
- IV. Aktuell seit mind. 3 Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Dauerarbeitsverhältnis oder ein vergleichbares Arbeitsverhältnis in Stadt Haltern am See

Haltern am See ausüben (geeigneter Nachweis: z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers): 10 Punkte

V. Innerhalb eines Zeitraumes von 35 Jahren vor Bewerbung mind. 4 Jahre eine Halterner Schule besucht (geeigneter Nachweis: z.B. Zeugnisse, Schulbescheinigungen): <u>5 Punkte</u>

### C. Ehrenamt:

- I. Ausübung eines aktiven Ehrenamtes seit mind. 3 Jahren in einem nicht unerheblichen Umfang (Vorstandstätigkeit, Übungsleitertätigkeit o. ä. im nachgewiesenen Umfang von jeweils mind. 50 Stunden/Jahr) bei einem in Haltern am See tätigen eingetragenen Verein bzw. einer ähnlichen Organisation (geeigneter Nachweis: Bestätigung des geschäftsführenden Vorstands): 10 Punkte
- II. Ausübung des aktiven Dienstes bei der Freiwilligen Feuerwehr in Haltern am See von mind. 3 Jahren im nachgewiesenen Umfang von mind. 50 Stunden/Jahr (Nachweis: Bestätigung durch die Wehrführung): 15 Punkte